



Leitfaden beim Eintritt von Schüler*innen mit Anrecht auf Sprachförderung¹, die neu an unsere Schule kommen

Im Vorfeld:

- Erstgespräch der Eltern im Sekretariat (*Ansprechperson Frau Edith Mair*)
- Die Sprachförderungslehrkraft (*Frau Senada Kec' Steinmann*) wird informiert und nach Möglichkeit eingesetzt.
- Zweites Gespräch mit der Schulführungskraft und einer Klassenlehrperson (*Klassenvorstand/Lernberater*in*) und nach Möglichkeit mit einem Mitglied der Arbeitsgruppe.
- Das Alter des Kindes sollte bestimmen, in welche Klassenstufe der/die Schüler/in eingeschrieben werden (+/- ein Jahr).

Vorgehensweise am ersten Schultag

- Eine Lehrperson übernimmt die Verantwortung, um für einen reibungslosen Schuleintritt zu sorgen → Rituale, die in der Klasse dann umgesetzt werden sollten (z.B. verschiedene Methoden zur Förderung und guten Eingliederung in die Gemeinschaft)
- Muss vom ganzen Klassenrat getragen werden
- Nach Bedarf Klassenratssitzung
- Zur Gestaltung von diesen Willkommensphasen kann der Schulsozialpädagoge konsultiert werden und Beiträge leisten
- Bei Bedarf kann auch ein/e interkultureller Mediator/in (IKM) beauftragt werden (*Ansprechperson zur Beauftragung ist Frau Edith Mair*)

Einführungsphase / erste Wochen:

- Willkommenskultur → eine Lehrperson vom Klassenrat übernimmt offiziell die Verantwortung zur Begleitung in den ersten Wochen.
- Die Klasse sollte im Vorfeld über den/die neue/n Mitschüler/in in Kenntnis gesetzt werden.
- Zur Willkommenskultur gehören: Einführung in Schulgeschehen (Erklärung der Abläufe, Erklärung des Stundenplanes, Zeigen der Räume, Erklärung der Fächer, Erklärung des Schulkalenders, Führung durch das Schulgebäude, Erklärung des Digitalen Registers).
In der Klasse werden bewusst Willkommensrituale gestaltet.
- Eventuell werden auch „Buddies“ unter den Mitschüler*innen zur Begleitung eingesetzt.
- Die sozialen Kontakte der neuen Schüler*innen mit den Gleichaltrigen sollte gefördert werden.
- Bei der Planung und Umsetzung steht der Sozialpädagoge zur Verfügung, bei Bedarf kann eine Interkulturelle Mediation hinzugezogen.

Individueller Bildungsplan:

Für die Schüler*in wird ein Individueller Bildungsplan (IBP) erstellt, da die Schüler*innen Anrecht auf Individualisierungs- und Kompensationsmaßnahmen sowie eine differenzierte Bewertung haben. Der IBP kann bis zu zwei Jahre zieldifferent geführt werden. Ab dem dritten Jahr sollte der IBP zumindest zielgleich mit Individualisierungsmaßnahmen geführt werden.

Bewertung:

Es ist rechtlich nicht möglich, dass Schüler*innen mit Migrationshintergrund aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse bzw. ihrer erst vor kurzem erfolgten Einschreibung nicht bewertet werden. Eine Ausnahme kann in einzelnen Fächern im ersten Semester gemacht werden, wenn der Klassenrat dies beschließt und die Nichtbewertung schriftlich begründet. Im zweiten Semester muss in der Regel in allen Fächern bewertet werden.

¹ Anrecht auf Sprachförderung haben Schüler*innen mit Migrationshintergrund bis zum dritten Jahr im italienischen Bildungssystem.

